



**Ausschreibung**

# **Deutsche Hochschulmeisterschaft**

## **Karate 2011**

**14. Mai 2011 in Mannheim**

**Ausrichter:**  
**Universität Mannheim – Institut für Sport**

**Meldeschluss: 30.04.2011**



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

**VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

**AUSRICHTER:** **Universität Mannheim – Institut für Sport**

**AUSTRAGUNGSORT:** Sporthalle der Konrad Duden Realschule  
Kronenburgstraße 45-55  
68219 Mannheim

**TERMIN:** **Samstag, 14.05.2011**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNGEN:**

Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate  
**online unter [www.adh.de](http://www.adh.de) (im passwortgeschützten Bereich)**

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos per Fax an Universität Mannheim - Institut für Sport (Fax: 0621-1813415) und als Kopie an den adh (Fax-Nr. 06071-207578). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein. Bitte Telefonnummer und E-Mail-Adresse einer Ansprechperson für Rückfragen angeben.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

**MELDESCHLUSS:****30.04.2011****NACHMELDUNGEN:**

Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich.

**MELDEGELD:****Mitgliedshochschulen:**

17,00 € pro Einzeldisziplin

45,00 € pro Teamdisziplin

**Nichtmitgliedshochschulen:**

55,00 € pro Einzeldisziplin

235,00 € pro Teamdisziplin

**Das Meldgeld ist *hochschulweise* auf folgendes Konto zu überweisen:**

Universität Mannheim  
BW Bank Mannheim, BLZ 60050101, Konto 7496501068  
Vermerk: „DHM 2011“ und „Name der meldenden Hochschule“

Bitte zur Sicherheit den Überweisungsträger der Hochschule mitbringen, da im Zweifelsfalle das Meldegeld vor Ort bar zu entrichten ist!

**Die Kontrolle der Startberechtigung** (Studienausweis/ Anstellungsbescheinigung) und die Ausgabe der Startkarten erfolgen hochschulweise am Freitag, dem 13.05.2011 18.00-20.00 Uhr und am Samstag, dem 14.05.2011 ab 07.30 Uhr.

**Ort:** Sporthalle der Konrad Duden Realschule;  
Kronenburgstraße 45-55; 68219 Mannheim

**REUEGELD:**

Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von 6,- € an den Ausrichter zu zahlen. Bei den Teamwettbewerben beträgt die Reuegebühr für ein gemeldetes, aber nicht angetretenes Team 30,- € zuzüglich der Meldegebühr. Die Reuegebühr ist an die ausrichtende Hochschule zu zahlen.

**WETTKAMPFREGLN:**

Regeln entsprechend der offiziellen Wettkampfregele des WKF. Alle Teilnehmer verpflichten sich, die geltenden Anti-Dopingregeln des Deutschen Olympischen Sportbundes einzuhalten (siehe <http://www.nada-bonn.de/>)!

Kata (9.-4. Kyu):

Alle Katas dürfen wiederholt werden, jedoch nicht hintereinander.

Kata (ab 3. Kyu): Alle Katas aus der offiziellen Kataliste des WKF dürfen gezeigt werden, jedoch jede Kata nur einmal. Es gibt keine Pflichtkatas!

Kumite: (DKV/WKF Regeln) Handschützer (rot/blau), Fußschützer (rot/blau) und Gürtel (rot/blau) sind vorgeschrieben und von den Aktiven mitzubringen. Schienbeinschoner in (rot/blau), nicht dicker als 2 cm, dürfen getragen werden.

**SCHIEDSGERICHT:**

Vertreter/Vertreterin adh-Vorstand  
DC Karate im adh  
Kampfrichterobmann, WKV

**ZEITPLAN:**

**Freitag, 13.05.2011**

**Sporthalle der Konrad Duden Realschule;  
Kronenburgstraße 45-55; 68219 Mannheim**

18:00-20:00 Uhr: Kontrolle der Startberechtigung, Ausgabe der Startkarten, Wiegen

20:00 Uhr: Obleuteversammlung

**Samstag, 14.05.2011**

ab 07:30 Uhr Kontrolle Startberechtigung, Ausgabe der Start-karten  
ab 09:00 Uhr Kata Einzel / Team  
ab 12:00 Uhr Kumite Einzel / Team  
ca. 18 Uhr Finale

Änderungen vorbehalten!

Ein aktueller Zeitplan wird mit den Wettkampflisten im Internet veröffentlicht!

**OBLEUTE-VERSAMMLUNG:**

Freitag 13.05.2011, 20.00 Uhr in der Turnhalle

**TITEL:**

Die/der Siegerin/Sieger der folgenden Wettbewerbe:

Kata-Einzel ab 3. Kyu Damen und Herren,

Kumite-Einzel ab 3. Kyu Damen ( -50kg, -55kg, -61kg, -68kg, +68kg) und Herren (-60kg, -67kg, -75kg, -84kg, +84kg)

Kata-Team ab 3. Kyu gemischt

Kumite-Team Frauen/Männer

erhalten den Titel „Deutsche Hochschulmeisterin Karate 2011“ bzw. „Deutscher Hochschulmeister Karate 2011“

**QUALIFIKATION FÜR  
INTERNATIONALE  
WETTBEWERBE:**

Europäische Hochschulmeisterschaften 2011 (22.-25. Juli in Sarajewo)

- Nominierung und Meldung durch den adh
- Finanzierung der Teilnahme durch die beschickende Hochschule
- Reisekosten
- EUSA Meldegeld (20,00 € pro Person)
- Unterbringungs- und Verpflegungspauschale (60,00 € pro Teilnehmer/Nacht)
- Organisation, einheitliche Einkleidung durch die beschickende Hochschule

Für die Europäischen Hochschulmeisterschaften 2011 qualifiziert sich jeweils der Deutsche Hochschulmeister 2011. Die Personen auf den Plätzen 2 – 4 können auf Wunsch der Hochschule auch vom adh gemeldet werden, erhalten jedoch in Abhängigkeit von der Meldelage bei der EUC ggfs. kein Startrecht.

**AUSZEICHNUNGEN:**

Die drei Erstplatzierten der Leistungsklasse (Oberstufe) erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze und eine adh-Urkunde. Prämierung der besten Hochschulmannschaft.

Zur Ermittlung der Preisträger/in werden die ersten acht Plätze aller zehn Wettbewerbe nach einem Punktesystem berechnet, wobei in Mannschaftsdisziplinen je die doppelte Wertung im Verhältnis zu Einzelwettbewerben zu erzielen ist.

**UNTERKUNFT:**

Leider existiert keine Übernachtungsmöglichkeit in der Sporthalle. Übernachtungen müssen privat organisiert werden.

**ANFAHRT:**

Sporthalle der Konrad Duden Realschule; Kronenburgstr. 45-55; 68219 Mannheim

**INFORMATIONEN:**

weitere organisatorische Informationen:  
Bernarda Bilic  
Mobil: 0170/3419216; E-Mail: b.bilic@web.de

Stefan Henninger (Wettkampfleiter im Institut für Sport)  
Tel. 0621/181-3418;  
Email: stefan.henninger@sport.uni-mannheim.de

weitere sportfachliche Informationen:  
Christian Grüner (Disziplinchef Karate im adh)  
Mobil: 0173/8197656; Email: dc-karate@adh.de

Internet: [www.adh.de](http://www.adh.de); [www.dhm-karate-2011.de](http://www.dhm-karate-2011.de)

**HAFTUNG:**

Veranstalter u. Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez. Christian Grüner  
Disziplinchef Karate im adh

gez. Stefan Henninger  
Wettkampfleiter  
Universität Mannheim – Institut für Sport